



HESSISCHER LANDTAG

06.08.2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD),
Andreas Lobenstein (AfD) und Jochen K. Roos (AfD) vom 17.06.2025**

**„Schüdis gegen Rechts“ und Teilnahme von Schulklassen mit Lehrern an einer
Versammlung in Frankfurt**

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit geraumer Zeit nimmt ein Personenzusammenschluss, der sich „Schüdis gegen Rechts“ nennt, immer wieder an Demonstrationen und Aufzügen teil bzw. organisiert diese selbst. Bei den „Schüdis gegen Rechts“ scheint es sich um ein Pendant zu den bereits mehrfach in linksextremen und israelfeindlichen Kontexten aufgefallenen „Studis gegen Rechts“ zu handeln, wovon auch der Umstand zeugt, dass bereits mehrfach gemeinsam zu Demonstrationen und „Aktionen“ aufgerufen wurde. Am 7. März 2025 wurde eine im Rahmen eines „Schulstreiks“ von den „Schüdis gegen Rechts“ und „Fridays for Future“ organisierte Kundgebung auch von Schulklassen mit Lehrern besucht, so unter anderem von der Josephine-Baker-Gesamtschule in Frankfurt. Ausweislich von Presseberichten sollen bei der Kundgebung teils verummte Aktivist:innen der sog. „Antifa“ linksextreme Parolen verbreitet sowie zur Solidarität mit allen inhaftierten sog. „Antifaschisten“ aufgerufen haben.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Werte- und Demokratiebildung genießt im Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) höchste Priorität. Für Schulen bestehen zahlreiche Angebote im Bereich der Werte- und Demokratiebildung sowie Extremismusprävention. Unter anderem werden Gedenkstättenbesuche gefördert, das Projekt der Netzwerk-Lotsen ausgebaut, die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr gestärkt, die Antisemitismusprävention mit verschiedenen Kooperationspartnern intensiviert und die Handreichung zur „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ sowie die Broschüre „Schulpraxis Demokratiebildung“ für hessische Lehrkräfte herausgegeben.

Darüber hinaus hat das HMKB zum Schuljahresbeginn 2024/2025 die Initiative zur Werte- und Demokratiebildung WERTvoll zuerst in den Intensivklassen begonnen und im Laufe des Schuljahres weiterentwickelt. Im Schuljahr 2025/2026 wird WERTvoll auf alle Schulformen und Jahrgangsstufen ausgeweitet. Dieser Schritt wird auch durch die Ergebnisse des Deutschen Schulbarometers 2025 gestützt, in dem sich mehr als die Hälfte der befragten Lehrkräfte ausdrücklich für eine stärkere Demokratiebildung aussprechen. Ziel ist es, jede Schule unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen darin zu stärken, gezielt Maßnahmen zur Förderung demokratischer Grundwerte wie Respekt, Toleranz und demokratischem Miteinander umzusetzen.

Die Gesamtverantwortung für schulische Veranstaltungen liegt nach § 88 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bei der Schulleiterin beziehungsweise dem Schulleiter. So dürfen schulische Veranstaltungen nur im Einvernehmen mit der Schulleiterin beziehungsweise dem Schulleiter durchgeführt werden. Dieses Einvernehmen darf nur erteilt werden, wenn eine Veranstaltung mit dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 HSchG und den Grundsätzen zur Verwirklichung dieses Auftrages nach § 3 HSchG vereinbar ist. Eine verpflichtende Teilnahme an einer Versammlung durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts oder einer schulischen Veranstaltung ist vor diesem Hintergrund nicht zulässig.

Am 7. März 2025 fand in Frankfurt am Main eine Versammlung statt, die durch die Gruppierung „Schüdis gegen Rechts“ angemeldet wurde. An der Versammlung samt Aufzug nahmen in der Spitze 160 Personen teil. Die Versammlung dauerte von 11.00 Uhr bis ca. 12.45 Uhr. Zu den Teilnehmer:innen und Teilnehmern gehörten auch 30 Schülerinnen und Schüler der Josephine-Baker-Gesamtschule Frankfurt am Main in Begleitung von drei Lehrkräften und mehreren Eltern.

in der Zeit von ca. 11:20 Uhr bis ca. 12:00 Uhr. Die ausschließlich freiwillige Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an der Versammlung war von der Schulleiterin genehmigt worden. Sämtliche teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verfügten über eine Einwilligung ihrer Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten in die Teilnahme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Personenzusammenschluss / die Vereinigung „Schülis gegen Rechts“ vor?
Bitte insbesondere auf bekannte Ziele, Organisationsgrad und -form sowie Finanzierung eingehen.
- Frage 3 Welcher Grad personeller, thematischer und organisatorischer Überschneidung ist der Landesregierung im Hinblick auf das namensähnliche Studentenpendant „Studis gegen Rechts“ bekannt, welches in jüngerer Vergangenheit durch die Teilnahme an pro-palästinensischen und anti-israelischen Kundgebungen auffällig geworden war?
- Frage 5 Entspricht es den Tatsachen, dass offenbar verummte Redner auftraten und unter anderem „Solidarität mit allen inhaftierten Antifaschisten“ gefordert wurde?

Die Fragen 1, 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen jenseits der öffentlich zugänglichen Informationen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Vernetzung der „Schülis gegen Rechts“ zu anderen Organisationen oder Initiativen vor?
Bitte insbesondere auf personelle Überschneidungen eingehen.

Linksextremistische Gruppierungen, wie das „Offene Antifaschistische Treffen Frankfurt“ (OAT Frankfurt) oder „kritik&praxis – radikale Linke (f)rankfurt“, haben gemeinsam mit den „Schülis gegen Rechts“ Veranstaltungen beworben.

- Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die in der Vorbemerkung genannte Versammlung vom 7. März 2025 vor, deren Verlauf und Redebeiträge in offensichtlich erheblichem Umfang von der sog. „Antifa“ bestimmt wurden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 6 Wie bewertet das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen den in der Vorbemerkung thematisierten Zwischenfall im Allgemeinen?
Die Antwort bitte begründen.
- Frage 7 Inwiefern ist es zulässig, dass hessische Schulklassen im Rahmen von sogenannten „Unterrichtsgängen“ während der Schulzeit politische Veranstaltungen besuchen, auf denen mutmaßlich maskierte Redner aus der linksextremistischen Szene auftreten?
Die Antwort bitte begründen.
- Frage 8 Vor dem Hintergrund, dass auf der in der Vorbemerkung erwähnten Kundgebung nahezu ausschließlich maskierte Redner aus dem Umfeld der „Antifa“ gesprochen haben sollen: Ist der gemeinsam mit einer Lehrkraft durchgeführte Besuch einer von den „Schülis gegen Rechts“ und „Fridays for Future“ organisierten Kundgebung durch eine Schulkasse vereinbar mit dem Beutelsbacher Konsens und dem dort definierten „Überwältigungsverbot“, welches verhindern soll, dass Schüler im Sinne erwünschter Meinungen überrumpelt werden?
Wenn Nein: Warum nicht?
Die jeweilige Antwort bitte begründen.
- Frage 9 Welche Richtlinien und Empfehlungen existieren seitens des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen bezüglich solcher, wie in der Vorbemerkung erwähnten, „Unterrichtsgänge“ von hessischen Schulklassen zu politischen Kundgebungen und Demonstrationen?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung tritt jeder Form von Extremismus entschieden entgegen. Die regelmäßigen Berichte der Verfassungsschutzbehörden belegen, dass extremistische Äußerungen und Handlungen im politischen und vopolitischen Raum in Deutschland in besorgniserregendem Ausmaß stattfinden.

Die Vermittlung demokratischer Werte, die Förderung politischer Bildung sowie die kritische Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien gehören vor diesem Hintergrund zu den grundlegenden Elementen eines wertorientierten Bildungswesens. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 2 HSchG maßgeblich. Auch die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens – gekennzeichnet durch Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Subjektorientierung – werden entsprechend berücksichtigt. Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Beutelsbacher Konsens „nicht für Beliebigkeit [steht], sondern in dem Geist verfasst [wurde], Demokratie stärken zu wollen. Er bedeutet insofern kein politisches „Neutralitätsgebot“ in dem Sinne, dass auch demokratiefeindliche Meinungen gleichrangig wären – insbesondere nicht im Umgang mit jungen Menschen.“ Lehrkräfte sind demnach in der Pflicht, demokratische Grundwerte auf Basis des Grundgesetzes, der Hessischen Landesverfassung sowie des HSchG zu vermitteln. In der vom HMKB herausgegebenen Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ für hessische Lehrkräfte wird dementsprechend festgestellt: „Wenn von der Lehrperson eine neutrale und grundrechtsklare Haltung [...] gefordert wird, dann bezieht sich diese auf die Darstellung von Sachverhalten. Sie ist aber nicht mit einer wertneutralen Haltung zu verwechseln, die auch extreme Positionen gelten lässt. Hier ist eine grundrechtsklare Haltung der Lehrkraft gefragt.“ Werte- und Demokratiebildung kann und soll vor diesem Hintergrund auch durch schulische Veranstaltungen wie beispielsweise Exkursionen stattfinden.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 31. Juli 2025

Armin Schwarz